



Alperia Smile Day and Night

Vertragskodex: 000368ESFML09XXXXX005X241011XVE

Antrag Nr.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot richtet sich an private Haushaltskunden und ist gültig vom 11-10-2024 bis 10-11-2024.

TECHNISCHE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt. ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Energie:

- Der auf die gelieferte Energie angewandte Preis, der in allen Zeitzonen derselbe und für 12 Monate ab dem Datum der Lieferungsaktivierung fix und unverändert bleibt, beträgt: 0,132 €/kWh. Ab dem 13. Lieferungsmonat, hingegen, wird ein Preis angewandt, der sich aus einem gewichteten PUN (Nationaler Einheitspreis - Prezzo Unico Nazionale) oder, falls der PUN nicht mehr verfügbar ist, gleichwertige Indizes, die die Börsenpreise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen und einem Spread von 0,0396 €/kWh zusammensetzt. Die Gewichtung des PUN ist wie folgt festgelegt: 60% PUN Lieferungsmonat, 20% PUN vorheriger Lieferungsmonat und 20% PUN zweiter vorheriger Lieferungsmonat. Alle angegebenen Preise beinhalten die Netzverluste, welche in der vorgesehenen Höhe gemäß angefügter Tabelle 4 des TIS festgelegt sind. Der Index PUN ändert sich mit monatlicher Frequenz und stellt den Strombezugspreis auf der italienischen Strombörse dar und wird vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici) veröffentlicht.
- Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen und die Zertifizierung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen mittels Herkunftsnachweise (garanzie d'origine GO). Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus erneuerbaren Energiequellen stammt.
- Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS von 85,00 €/POD/Jahr.
- Der Kunde ist auch zur Zahlung der Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem (einschließlich des Lastenregelungsausgleichs, des Entgelts für Markt der Kapazität und der Netzverluste) in der von der Regulierungsbehörde vorgesehenen Höhe gemäß TIV verpflichtet, und von dieser periodisch aktualisiert. Zu Beginn der Gültigkeit des Angebots betragen diese 0,01515 €/kWh.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte zur Deckung der Kosten in Bezug auf die Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems, die von der Behörde laut TIT festgelegt und in der veröffentlichten Höhe erhoben werden, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Bestimmung der Verbrauchsmenge, die Nutzung der Messdaten und die Verrechnungsfrequenz erfolgen laut den Allgemeinen Lieferbedingungen, die integrativer Bestandteil dieses Angebots sind. Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Rechnung Online.

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

| Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern | | |
|--|---------------|--|
| Familie mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh: | | |
| KOSTEN FÜR ENERGIE | PROZENTANTEIL | Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden. |
| Beschaffung Energie | 56,00% | |
| Vermarktung Detailhandel | 12,00% | |
| NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN | | |
| Kosten für Transport und Zählerverwaltung | 17,00% | |
| Allgemeine Systemaufwendungen | 15,00% | |
| davon Komponente Asos | 11,00% | |

In Bezug auf die Übergabestelle, Gegenstand des vorliegenden Antrags, **erklärt der Kunde:**

- Alperia Smart Services GmbH ausschließlich, unwiderruflich und unentgeltlichen Auftrag ohne Vertretungsmacht für den Abschluss des Vertrags für den Transportdienst mit dem zuständigen Verteiler und für den Regelungsdienst des Gleichgewichts im Energiesystem mit Terna Spa zu beauftragen;
- Alperia Smart Services GmbH unwiderruflichen und unentgeltlichen Auftrag mit Vertretungsmacht für die Unterzeichnung der technischen Bedingungen zu erteilen, für den Vertrag des Anschlussdienstes an das Stromnetz (der dem Vertrag für den Transportdienst beigelegt ist), einschließlich der Klauseln, die zugunsten des Verteilers Haftungseinschränkungen, das Rücktrittsrecht oder das Recht auf Einstellung der Durchführung enthalten bzw. Klauseln, die zulasten des Kunden Verwirkungen, Einschränkungen des Rechts auf Geltendmachung von Einwänden, Einschränkungen der Vertragsfreiheit, die stillschweigende Verlängerung oder Erneuerung des Vertrags und die Schiedsklauseln beinhalten, wobei die Handlungen der Beauftragten von vornherein ratifiziert und bestätigt werden; dem Kunden ist bewusst, dass die Annahme und die Einhaltung dieser technischen Bedingungen Voraussetzung für die Aktivierung und Beibehaltung des Anschlussdienstes an das Stromnetz sind;
- das Informationsschreiben von Alperia Smart Services GmbH über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 ("GDPR") erhalten zu haben, abrufbar auch auf der Webseite www.alperia.eu unter "Privacy", und Einsicht genommen zu haben;
- Alperia Smart Services GmbH für die Rücktrittsmeldung gemäß Beschluss 783/2017/R/com i.g.F. in Anspruch zu nehmen und diesbezügliche Vertretungsmacht auszustellen;
- in die Allgemeinen Lieferbedingungen Einsicht genommen zu haben und sie anzunehmen;
- folgende Unterlagen vom Lieferanten ausgehändigt bekommen zu haben: (1) Antrag auf Lieferung; (2) Vergleichstabelle; (3) Zusammenfassende Übersicht; (4) Ausübung des Widerrufsrechts; (5) Mitteilung über Sozialbonus; (6) Hinweis über automatische Entschädigungen; (7) Mitteilung über Katasterdaten; (8) Ersatzerklärung anstelle der Notariatsurkunde für den Rechtsanspruch auf die Immobilie; (9) Beschwerdeformular; (10) Information über Gasversicherung (NUR bei Gaslieferung). Alle obgenannten Anlagen sind auf der Webseite www.alperia.eu verfügbar.

Neben den technisch wirtschaftlichen Bedingungen und den Allgemeinen Lieferbedingungen stellen die Unterlagen unter Punkt 1, 3, 7, 8 einen festen Bestandteil des Vertrages dar.

DATUM:

Unterschrift des Kunden:
